



ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2026)0341

Pilotprojekt zu Europäischen Schulallianzen und sein Beitrag zur politischen Bildung, zu demokratischen Kompetenzen und zu europäischen Werten

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Oktober 2026 zu dem Pilotprojekt zu Europäischen Schulallianzen (2026/2713(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Erklärung der Kommission vom 6. Oktober 2026 zu dem Pilotprojekt zu Europäischen Schulallianzen,
- unter Hinweis auf Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013¹,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. März 2025 mit dem Titel „Die Union der Kompetenzen“ (COM(2025)0090),
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 13. Mai 2024 mit dem Titel „Europa in Bewegung“ – Lernmobilität für alle“²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. April 2022 zu der Umsetzung von Maßnahmen der politischen Bildung³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. September 2025 zu einer neuen Zukunftsstrategie für die Allianzen der Initiative

¹ ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 1,
ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/817/oj>.

² ABl. C, C/2024/3364, 14.6.2024,
ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/3364/oj>.

³ ABl. C 434 vom 15.11.2022, S. 31.

„Europäische Hochschulen“⁴,

- unter Hinweis auf das Arbeitsprogramm der Kommission für 2026,
 - gestützt auf Artikel 136 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Entschließungsantrag des Ausschusses für Kultur und Bildung,
- A. in der Erwägung, dass das bevorstehende Pilotprojekt zu Europäischen Schulallianzen, das im Arbeitsprogramm der Kommission 2026 angekündigt wurde, darauf abzielt, die strukturierte Zusammenarbeit zwischen Schulen in der gesamten EU zu stärken und in der Schulbildung über projektbasierte Zusammenarbeit hinaus zu einer nachhaltigeren Zusammenarbeit auf Systemebene überzugehen;
- B. in der Erwägung, dass die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Schulbehörden und anderen einschlägigen Akteuren bei der Erprobung innovativer pädagogischer Methoden und bei der Entwicklung einer strukturierten, nachhaltigen und barrierefreien Zusammenarbeit und Mobilität in der Schulbildung durch die Europäischen Partnerschaften für die Schulentwicklung im Rahmen des Jahresarbeitsprogramms Erasmus+ 2026 unterstützt werden soll, unter anderem im Rahmen der bevorstehenden Initiative „Europäische Schulallianzen“;
- C. in der Erwägung, dass Schulen eine zentrale Rolle dabei spielen, junge Menschen mit Grundkompetenzen auszustatten, zu denen auch staatsbürgerliche Kompetenzen, die in den politischen Rahmen der EU zunehmend als Kernbestandteil der Grundkompetenzen anerkannt werden, sowie Medienkompetenz, kritisches Denken und die Fähigkeit, sich aktiv am demokratischen Leben zu beteiligen, gehören;
- D. in der Erwägung, dass nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Regionen – etwa ländlichen und abgelegenen Gebieten sowie Grenzgebieten, Inseln und Gebieten in äußerster Randlage – bestehen, was sich auf die Fähigkeit von Schulen und lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auswirkt, sich an der europäischen Zusammenarbeit zu beteiligen;
- E. in der Erwägung, dass Schulen mit geringeren Ressourcen und Lernende mit geringeren Chancen in der Lage sein sollten, europäische Bildungsinitiativen in vollem Umfang zu nutzen;
- F. in der Erwägung, dass die Empfehlung des Rates „Europa in Bewegung“ darauf abzielt, die Lernmobilität systemischer, inklusiver

⁴ ABl. C, C/2026/1482, 9.4.2026, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/C/2026/1482/oj>.

und barrierefreier zu gestalten, und dass darin gefordert wird, dass bis 2027 mindestens 20 % der Lernenden, die von Lernmobilität im Ausland profitieren, Menschen mit geringeren Chancen sind;

- G. in der Erwägung, dass die Erfahrungen mit den Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“ zeigen, dass eine wirksame und flexible Governance, die Einbeziehung der Interessenträger und Transparenz wichtig sind, dass es jedoch kein für alle passendes Pauschalmodell gibt;
 - H. in der Erwägung, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung und Schulen mit bestimmten Schwerpunkten wie Sport oder Kunst eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Kompetenzen, der sozialen Inklusion und der Teilhabe an der Gesellschaft spielen;
 - I. in der Erwägung, dass Eurobarometer-Umfragen zufolge nur 42 % der 16- bis 30-Jährigen viel oder ziemlich viel über die EU wissen und nur 30 % der Ansicht sind, dass sie ein Mitspracherecht bei Entscheidungen haben, die die EU betreffen, woran sich erkennen lässt, dass die aktive Bürgerschaft, die demokratische Teilhabe, das kritische Denken und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Desinformation von frühester Kindheit an gestärkt werden müssen;
 - J. in der Erwägung, dass in der strategischen Vorausschau 2025 der Kommission hervorgehoben wird, dass die Bildungssysteme modernisiert werden müssen, um auf künftige Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zu reagieren, unter anderem durch die Stärkung bereichsübergreifender Kompetenzen wie kritisches Denken, Bürgerkompetenz, interkulturelles Verständnis und Resilienz; in der Erwägung, dass die Europäischen Schulallianzen neben anderen EU-Initiativen dazu beitragen können, diese Ziele durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit von Lehrkräften und innovative Lernkonzepte zu unterstützen, wodurch im Vergleich zu individuellen Kooperationsprojekten für eine größere Kontinuität der Maßnahmen gesorgt wird;
1. begrüßt das bevorstehende Pilotprojekt der Kommission zur Initiative „Europäische Schulallianzen“, das im Rahmen des Jahresarbeitsprogramms für Erasmus+ im Jahr 2026 eingeführt wurde; erachtet dies als Gelegenheit, die Zusammenarbeit im Bereich der Schulbildung in der gesamten EU zu stärken;
 2. betont, dass mit der Initiative ausgewogene Ziele verfolgt werden sollten, bei denen verbesserte Bildungsergebnisse, stärkere Grundfertigkeiten, Innovationen in Lehre und Lernen, Mobilitätsmöglichkeiten, soziale Inklusion, demokratische Resilienz und die Vorbereitung auf den künftigen Kompetenzbedarf kombiniert werden;
 3. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass politische Bildung,

demokratische Kompetenzen, Medienkompetenz, kritisches Denken und Wissen über die EU und ihre Werte zentrale Bestandteile des Pilotprojekts sind, unter anderem durch partizipative und erfahrungsbasierte Lernkonzepte, die es Schülern ermöglichen, sich aktiv an demokratischen Prozessen und der europäischen Zusammenarbeit zu beteiligen;

4. betont, dass in Bezug auf die Teilhabe für echte Inklusion gesorgt werden muss, und fordert gezielte Maßnahmen, um benachteiligte Schulen oder Schulen mit geringer Kapazität sowie Lernende mit geringeren Chancen in die Lage zu versetzen, sich zu beteiligen; betont ferner, wie wichtig es ist, verschiedene Bildungswege wie die berufliche Aus- und Weiterbildung und gegebenenfalls Schulen mit bestimmten Schwerpunkten wie Sport oder Kunst einzubeziehen; fordert die Ausarbeitung von Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau sowie maßgeschneiderte Unterstützung unter Berücksichtigung sozioökonomischer Hindernisse für den Zugang zu Lernmobilität und Möglichkeiten der europäischen Zusammenarbeit;
5. fordert die Kommission auf, den Verwaltungsaufwand und die Komplexität für die teilnehmenden Schulen so gering wie möglich zu halten, insbesondere durch verhältnismäßige Berichtspflichten, vereinfachte Verfahren und klare, praktische Leitlinien für Schulen, Schulbehörden und lokale Akteure;
6. fordert, dass im Rahmen des Pilotprojekts die barrierefreie und inklusive Mobilität von Schülern und Lehrkräften unterstützt wird, unter anderem durch Gruppenaustausch, kollaborativen Unterricht, Peer-Learning, digitale Zusammenarbeit und den Austausch innovativer und inklusiver Lehrmethoden, und dass dazu beigetragen wird, Mobilität im Einklang mit den Zielen der Empfehlung des Rates „Europa in Bewegung“ zu einem regelmäßigeren und nachhaltigeren Merkmal der Schulbildung zu machen;
7. ist der Ansicht, dass bei der Gestaltung des Pilotprojekts die aus den Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“ gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt werden sollten, insbesondere in Bezug auf Governance, Einbeziehung der Interessenträger, Transparenz, Kommunikation und langfristige Nachhaltigkeit, wobei unnötiger Verwaltungsaufwand verhindert und die Besonderheiten der Schulbildung anerkannt werden sollten;
8. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Synergieeffekte zwischen dem Pilotprojekt und bestehenden Finanzierungsprogrammen und Initiativen der EU wie Erasmus+, nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen, dem Europäischen Sozialfonds Plus und der Jugendgarantie zu fördern, um stärkere Kooperationspartnerschaften zu schaffen, einschließlich Mobilitätsaktivitäten, verbesserter Bildungsergebnisse, stärkerer Grundfertigkeiten, Innovationen in Lehre und Lernen, sozialer

Inklusion, demokratischer Resilienz, einer besseren Vorbereitung auf den künftigen Kompetenzbedarf und einer wirksamen beruflichen Weiterbildung von Lehrkräften;

9. fordert von Anfang an klare Überwachungs- und Bewertungskriterien, die sich auf Teilhabe, Inklusion, Lernergebnisse, die Inanspruchnahme von Mobilitätsprogrammen, Verwaltungseffizienz und Auswirkungen auf das Niveau der Grundfertigkeiten, einschließlich Bürgerkompetenzen, erstrecken;
10. betont, dass die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Schulbildung die nationalen Systeme ergänzen und unterstützen sollte, wobei die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Bildungsbereich uneingeschränkt zu achten sind;
11. betont, dass die Konzeption und Umsetzung des Pilotprojekts eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den einschlägigen nationalen und regionalen Behörden, Schulen, Lehrkräften und anderen einschlägigen Interessenträgern umfassen sollte, um die Angleichung an die bestehenden Bildungssysteme und die vollständige Umsetzung und Eigenverantwortung durch die Begünstigten sicherzustellen;
12. fordert, dass im Rahmen des Pilotprojekts geografisch und territorial ausgewogene Partnerschaften gefördert werden, einschließlich der Beteiligung von Schulen aus unterschiedlichen Regionen und sozioökonomischen Kontexten in der gesamten EU, und dass Schulen aus weniger stark vertretenen Gebieten oder Gebieten mit geringeren Kapazitäten durch gezielte Outreach- und Unterstützungsmaßnahmen die Beteiligung ermöglicht wird;
13. fordert, dass das Parlament während der Vorbereitungsphase und der Durchführung des Pilotprojekts regelmäßig unterrichtet wird, unter anderem durch einen rechtzeitigen Austausch über Ziele, Governance, Auswahlkriterien und Zwischenergebnisse;
14. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.